



Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch

51. Sitzung des Marktgemeinderates

vom

11.12.2024

öffentlich

**TOP 4 Bauleitplanung;
Berichtigung des Flächennutzungsplans für die Bereiche „Karpfhofen-
Ringstraße“, Hammerschmiedweg West“ und „Unteres Eisfeld“
Vorlage: 2024/0494**

Sach- und Rechtslage:

Die Marktgemeinde hat in den letzten Jahren folgende Bauleitplanverfahren gemäß dem beschleunigten Verfahren nach § 13a, § 13b und § 215 a BauGB aufgestellt:

- 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Karpfhofen-Ringstraße“
- Bebauungsplan Nr. 93 „Hammerschmiedweg West“
- 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 und 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 II „Unteres Eisfeld“

Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist bei Bauleitplanverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a, § 13b, § 215a BauGB grundsätzlich nicht erforderlich, lediglich ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Die Berichtigungen des Flächennutzungsplans in den Bereichen der genannten Bauleitplanverfahren wurden vom Planungsbüro EGL aus Landshut ausgearbeitet, die nun beschlossen werden können.

Nach Beschluss sind die Berichtigungen ortsüblich bekannt zu machen. Ein aufwendiges Bauleitplanverfahren ist nicht notwendig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zu Kenntnis und beschließt, die Berichtigungen in den Bereichen „Karpfhofen-Ringstraße“, „Hammerschmiedweg West“ und „Unteres Eisfeld“.

Die Planfassung der Berichtigungen ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Markt Indersdorf, den 17.12.2024

MARKT MARKT INDERSDORF

